

Corporate Governance

Unsere Corporate Governance setzt einen klaren und verbindlichen Rahmen für unser verantwortungsbewusstes Handeln und eine transparente Kommunikation.

Die BLKB verschreibt sich einer starken Corporate Governance. Sie ist auf eine zukunftsorientierte und stabile Geschäftstätigkeit im Interesse der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie weiterer Anspruchsgruppen ausgerichtet. Eine transparente Kommunikation ist dabei ein wesentliches Element.

Die Corporate Governance der BLKB beruht auf drei Grundpfeilern und baut in der operativen Umsetzung auf diesen auf:

- Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, welche klar zwischen strategischer Führung und operativer Leitung unterscheiden und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Führung und Kontrolle gewährleisten;
- Organisationsstrukturen und Prozesse, die zwischen ertragsorientierten Einheiten und unabhängigen Kontrollinstanzen unterscheiden und eine angemessene Risikosteuerung und -kontrolle sicherstellen;
- Grundsätze und Weisungen für eine getreue, sorgfältige und transparente Geschäftstätigkeit.

Die Angaben des Corporate-Governance-Berichts beziehen sich, wo nicht anders ausgezeichnet, auf das Stammhaus der BLKB.

Internes Regelwerk zur Corporate Governance

Eine gute Unternehmensführung geht von der obersten Führungsebene aus und muss von der gesamten Bank gelebt werden. Das Organisations- und Geschäftsreglement gibt dafür den verbindlichen Rahmen vor. Geregelt werden durch das Reglement die Zuständigkeiten, die Kompetenzen und die Funktionsweise des Bankrats, der Bankratsausschüsse und der Geschäftsleitung sowie die Grundzüge der konsolidierten Überwachung. Das Reglement hat seine Grundlage im Kantonalbankgesetz (§ 11 Absatz 2) und steht im Einklang mit dem FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken».

Im Weiteren bestehen mit dem Verhaltenskodex und der Weisung Interessenkonflikte klare Vorgaben zum ethischen und integren Verhalten in der Geschäftstätigkeit. Der von Bankrat und Geschäftsleitung gemeinsam erlassene Verhaltenskodex der BLKB gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und den Bankrat. Er ist darauf ausgerichtet, die Kultur eines verantwortungsbewussten und auf die nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichteten Handelns sicherzustellen. Handlungen und Transaktionen, die zu Interessenkonflikten führen können, sind zu vermeiden. Sollten diese trotzdem auftreten, werden sie im Rahmen eines strukturierten Prozesses identifiziert beziehungsweise gemeldet, dokumentiert, kontrolliert, behandelt und wenn möglich beseitigt oder nötigenfalls verboten. Die Weisung Interessen-

konflikte regelt die Einzelheiten und gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschliesslich Geschäftsleitung und Bankrat.

Die interne Meldestelle für kritische Vorfälle (Whistleblowing-Stelle) bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, mittels einer speziellen Softwarelösung anonyme Hinweise auf potenziell regulatorisch, straf- oder zivilrechtlich relevante Fälle zu geben. Der Schutz der meldenden Person ist zentral und wird durch einen Passus in den Allgemeinen Anstellungsbedingungen (AAB) der BLKB untermauert. Danach wird eine Meldung keine arbeits- und personalrechtlichen Konsequenzen haben. Im Berichtsjahr wurde kein kritischer Vorfall gemeldet.

Rechtsform, Auftrag und Staatsgarantie

Die BLKB ist ein unabhängiges öffentlich-rechtliches Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft. Sie bietet die Dienstleistungen einer Universalbank an und hat den Zweck, im Rahmen des Wettbewerbs und ihrer finanziellen Möglichkeiten zu einer ausgewogenen Entwicklung des Kantons und der Region Nordwestschweiz beizutragen. Es besteht zudem eine Staatsgarantie: Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Bank leistet dem Kanton für diese Staatsgarantie eine Abgeltung. Die BLKB ist an der Schweizer Börse SIX kotiert und emittiert eigene Partizipationsscheine, sogenannte Kantonalbankzertifikate (vgl. Kapitalstruktur, S. 39).

Relevante kantonale und nationale Erlasse

Auf eidgenössischer Ebene gilt das FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken», das am 1. Juli 2017 in Kraft getreten ist. Das Rundschreiben definiert die Minimalanforderungen unter anderem zur Zusammensetzung und zum Hintergrund der Bankratsmitglieder sowie zur Ausgestaltung des bankinternen Kontrollsystems.

Die «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) von SIX Exchange Regulation vom 29. Juni 2022 legt den Gegenstand und den Umfang der im Rahmen dieses Geschäftsberichts zu veröffentlichenden Informationen fest.

Auf kantonaler Ebene sind folgende Erlasse massgebend:

- Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGG) vom 15. Juni 2017, in Kraft seit

- 1. Januar 2018 (Systematische Gesetzessammlung des Kantons Basel-Landschaft, SGS 314);
- Kantonalbankgesetz vom 24. Juni 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. Januar 2018, SGS 371);
- Dekret über die Festsetzung des Zertifikats- und Dotationskapitals der Basellandschaftlichen Kantonalbank vom 23. Juni 2005, in Kraft seit 1. September 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. November 2008, SGS 371.1);
- Verordnung zum Gesetz über die Beteiligungen (Public Corporate Governance, PCGV) vom 12. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Januar 2018 (aktuelle Version in Kraft seit 1. November 2022, SGS 314.11);
- Verordnung zum Kantonalbankgesetz vom 14. Dezember 2004, in Kraft seit 1. Januar 2005 (aktuelle Version in Kraft seit 1. Dezember 2015, SGS 371.11).

Im Weiteren steuert der Kanton mit seiner Eigentümerstrategie die BLKB als seine Beteiligung. Er gibt der Bank darin seine Ziele vor und legt die Leitlinien für ihre Unternehmensstrategie fest. Der Kanton überprüft die Eigentümerstrategie mindestens alle vier Jahre und prüft jährlich den Stand der Umsetzung.

Bankinterne Reglemente

Zur Umsetzung der für die BLKB gültigen eidgenössischen und kantonalen Erlasse sind folgende vom Bankrat beschlossene interne Reglemente massgebend:

- Organisations- und Geschäftsreglement vom 26. Oktober 2023, in Kraft seit 1. November 2023;
- Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten vom 20. Mai 2015, in Kraft seit 1. November 2015;
- Reglement über das Prüfwesen vom 11. Dezember 2017, in Kraft seit 1. Juli 2018; Reglement über die Risikokontrolle vom 15. Dezember 2021, in Kraft seit 31. Mai 2022;
- Reglement über die Vergütungssysteme vom 7. Juli 2022, in Kraft seit 1. Januar 2023.

Die kantonalen Erlasse einschliesslich der Eigentümerstrategie sowie die bankinternen Reglemente befinden sich auf blkb.ch/rechtsgrundlagen.

Kontrollmechanismen und Kompetenzregelung

Die Risikokontrollfunktionen der Bank sind in einem Geschäftsbereich angesiedelt, der unabhängig von den ertragsgenerierenden Einheiten ist. Gleiches gilt für Compliance als unabhängige Kontrollinstanz. Die Risikokontrolle wird durch

den Chief Risk Officer verantwortet, der direkt an den Bankrat und die Geschäftsleitung rapportiert. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und rapportiert direkt dem Bankrat beziehungsweise dem zuständigen Ausschuss (Audit and Risk Committee).

Methodik Berichterstattung

Die nachfolgenden Ausführungen des Corporate-Governance-Berichts richten sich nach den Vorgaben der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG) von SIX Exchange Regulation vom 29. Juni 2022. Wo es der Übersichtlichkeit der Darstellung dient, werden Untertitel mit entsprechendem Hinweis zusammengefasst. Überall dort, wo Sachverhalte für die BLKB nicht relevant oder nicht anwendbar sind, wird dies ausdrücklich erklärt. Der Corporate-Governance-Bericht bezieht sich, wo nicht anders ausgezeichnet, auf das Stammhaus der BLKB.

Struktur und Eigentümer:innen

Die BLKB ist ein selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen des Kantons Basel-Landschaft und mit ihren Kantonalbankzertifikaten an der Schweizer Börse kotiert. Aufgrund ihrer Rechtsform liegen die Mitwirkungsrechte ausschliesslich beim Kanton.

Firma: Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB)

Sitz: Liestal

Ort der Kotierung: Zürich, SIX Swiss Exchange AG

Börsenkapitalisierung:

– Börsenkapitalisierung der Kantonalbankzertifikate (570 000 Stück zu nominal 100 CHF) beim

Jahresschlusskurs von 856 CHF: 487,9 Mio. CHF

– Börsenkapitalisierung des Dotationskapitals von 160 Mio. CHF unter der Annahme einer analogen Bewertung: 1369,6 Mio. CHF

– Börsenkapitalisierung total (Kantonalbankzertifikate und Dotationskapital): 1857,5 Mio. CHF

Valorenummer: 147355

ISIN-Nummer: CH0001473559

Konsolidierungskreis

Neben dem Stammhaus gehören die beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften BLKB Services AG, Liestal (Aktienkapital 1 Mio. CHF) und *radicant bank ag*, Zürich (Aktienkapital 20 Mio. CHF) sowie deren Tochtergesellschaft *radicant innovation hub Unipessoal Lda* in Lissabon zum Konsolidierungskreis der BLKB. Die übrigen, nicht in den Konsolidierungskreis der BLKB fallenden Beteiligungen, werden in der

Konzernstruktur

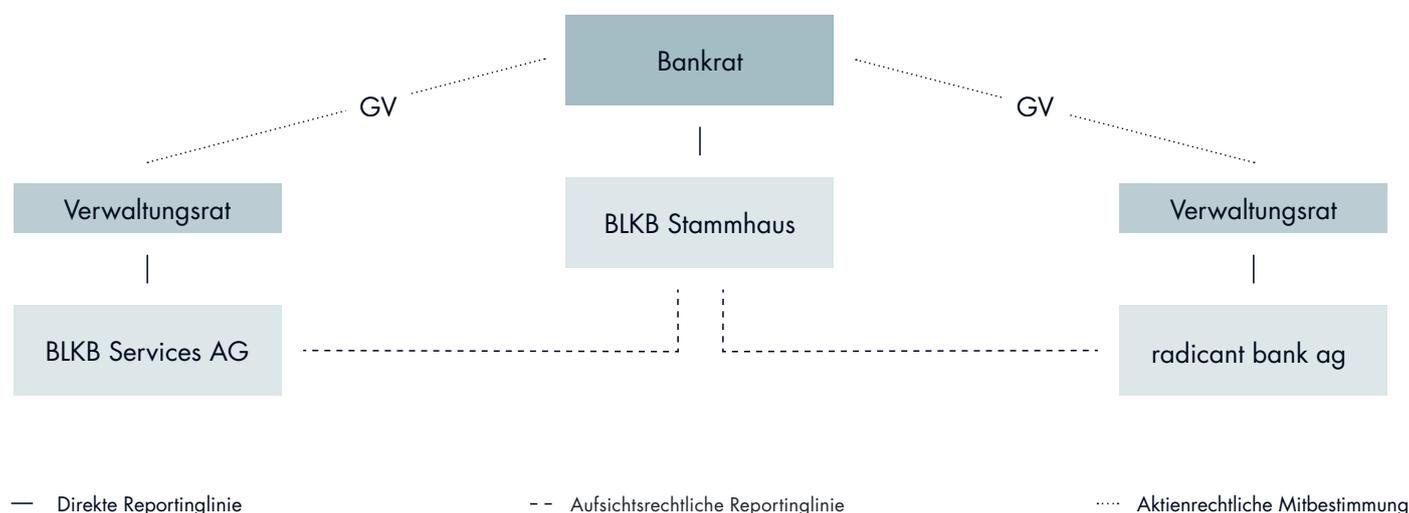


Tabelle 7 im Anhang zur Jahresrechnung auf Seite 95 aufgeführt. Die Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Organe der BLKB betreffend Stammhaus und Finanzgruppe sind im Organisations- und Geschäftsreglement festgehalten (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Das Organigramm der BLKB (Stammhaus) ist auf den Seiten 40 und 41 dargestellt.

radicant bank ag

Die digitale Finanzdienstleisterin radicant bank ag ist ein strategisches Investment der BLKB und operativ eigenständig. Sie bietet diverse auf die *Sustainable Development Goals* (SDG) der Vereinten Nationen fokussierte Anlageprodukte an. Diese dienen als Basis für die Vermögensverwaltung, die über die radicant Mobile-Banking-App angeboten wird. Weiter werden den Kundinnen und Kunden die Kontoführung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, eine physische und virtuelle Debitkarte sowie Bezahldienste angeboten. Der öffentliche Markteintritt von radicant erfolgte im August 2023. Der Verwaltungsrat setzt sich aus Marco Primavesi (Präsident), Luca Pertoldi (Vizepräsident), Oliver Kutsch, Stefan Mühleemann und Kaspar Schweizer zusammen. Die Geschäftsleitung bestand 2023 aus Roland Kläy (Co-CEO a.i.), Rouven Leuener (Co-CEO a.i.), Lenah

Crass, Jan Amrit Poser und Christoph Schwarz. Am 1. Januar 2024 hat Anton Stadelmann die Funktion des CEO übernommen.

BLKB Services AG

Die im Jahr 2022 gegründete BLKB Services AG hat im Januar 2024 die Bewilligung als FINMA-regulierte Fondsleitungsgesellschaft erhalten und wird voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2024 mit der strategischen Immobilienberatung (Real Estate Advisory) in den Markt eintreten. Der nachhaltige BLKB-Immobilienfonds befindet sich zurzeit im Aufbau. Der Verwaltungsrat setzt sich aus John Häfelfinger (Präsident), Luca Pertoldi und René Charrière zusammen. Patrick Tschudin und Michel Molinari zeichnen für die Geschäftsführung verantwortlich.

Bedeutende Aktionär:innen

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionärinnen und Aktionäre. Die Mitwirkungsrechte werden ausschliesslich vom Kanton Basel-Landschaft ausgeübt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Der Kanton trägt mit seinem Dotationskapital 73,7 Prozent zum Grundkapital der BLKB bei, die Zertifikatsinhaberinnen und Zertifikatsinhaber 26,3 Prozent.

Kapital

Das Grundkapital der Bank besteht aus dem Dotationskapital des Kantons und dem Zertifikatskapital. Der Begriff «Zertifikat» entspricht dem Partizipationsschein, der Begriff «Zertifikatskapital» dem Partizipationsscheinkapital bei anderen Unternehmen. Das Dotationskapital des Kantons beträgt 160 Mio. CHF. Das Zertifikatskapital beträgt 57 Mio. CHF und ist in 570000 Inhabertitel von je 100 CHF Nennwert aufgeteilt. Der Free Float beträgt 100 Prozent. Das Zertifikatskapital darf laut § 5 Absatz 3 des Kantonalbankgesetzes höchstens die Hälfte des Dotationskapitals betragen.

Kapitalband und bedingtes Kapital im Besonderen

Das aktienrechtliche Institut des Kapitalbands findet auf die BLKB als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht Anwendung. Der Landrat legt das Dotationskapital und das Zertifikatskapital fest. Auf Antrag des Regierungsrats kann der Landrat ein genehmigtes Kapital festlegen. In diesem Rahmen kann der Bankrat das Zertifikats- und der Regierungsrat das Dotationskapital erhöhen.

Kapitalveränderungen

Das Zertifikatskapital von 57 Mio. CHF und das Dotationskapital von 160 Mio. CHF wurden in den letzten drei Jahren nicht verändert.

Partizipationsscheine

Das Zertifikatskapital von 57 Mio. CHF ist in 570000 Inhabertitel zu je 100 CHF Nennwert aufgeteilt (vgl. Abschnitt Kapital). Die Zertifikate geben Anrecht auf eine Ausschüttung, auf den Bezug neuer Zertifikate und auf einen verhältnismässigen Anteil am Ergebnis bei einer allfälligen Liquidation. Stimm-, Einsprache- und Anfechtungsrechte oder andere Mitwirkungsrechte sind mit den Zertifikaten nicht verbunden. Der Bankrat und die Geschäftsleitung können die Inhaberinnen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten. Solche Versammlungen dienen allein der Information. Die Inhaberinnen und Inhaber können keine Beschlüsse fassen (Kantonalbankgesetz, § 5 Absatz 3; Reglement über die Ausgabe von Kantonalbankzertifikaten, §§ 8 und 9; blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Genussscheine

Es bestehen keine Genussscheine.

Beschränkung Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Es besteht kein stimmberechtigtes Aktienkapital, Nominee-Eintragungen sind also nicht möglich. Für die Zertifikate gibt es keine Beschränkung der Übertragbarkeit. Die folgenden Abschnitte der RLCG sind daher nicht anwendbar:

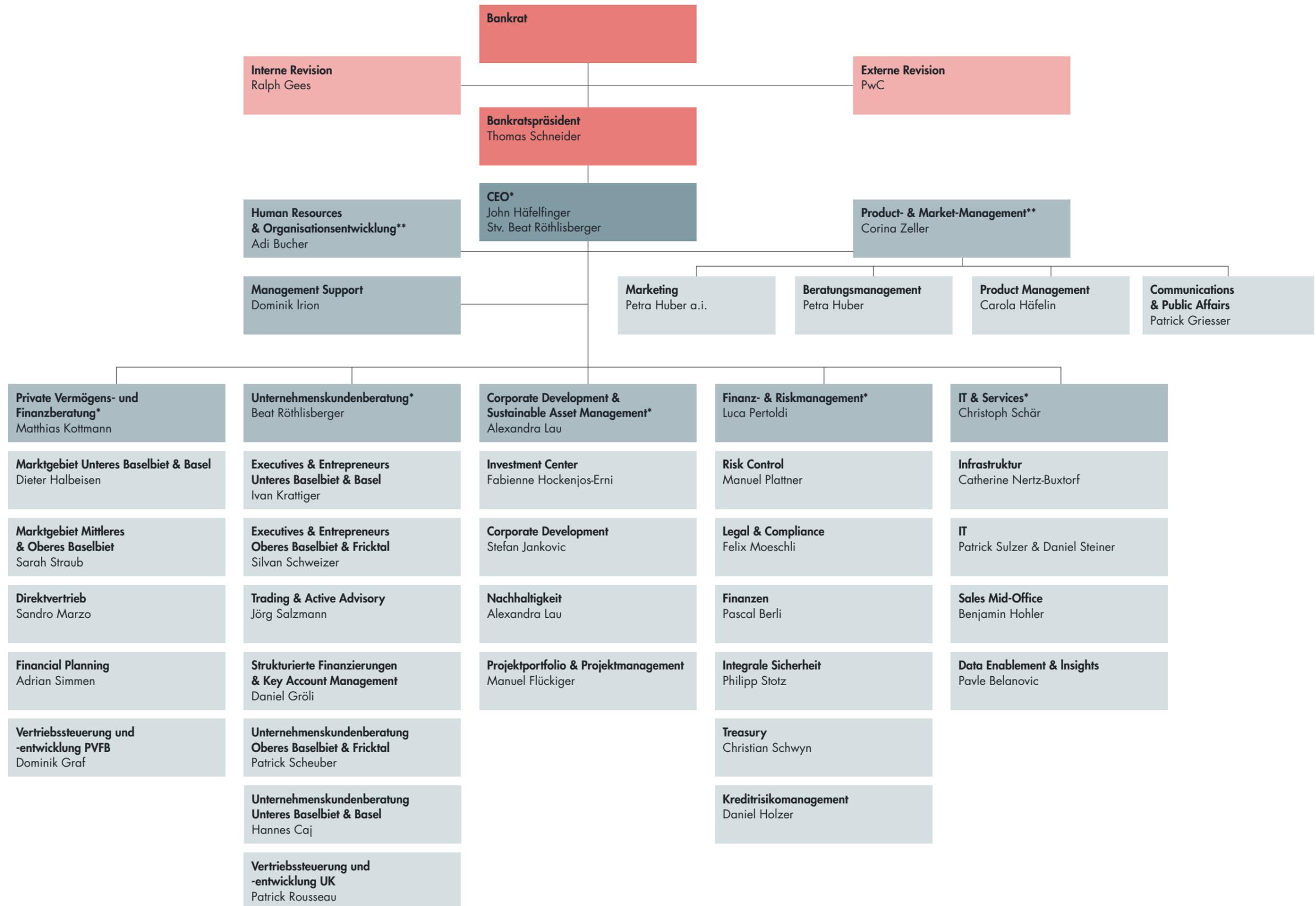
- Beschränkungen der Übertragbarkeit pro Aktienkategorie unter Hinweis auf allfällige statutarische Gruppenklauseln und auf Regeln zur Gewährung von Ausnahmen;
- Gründe für die Gewährung von Ausnahmen im Berichtsjahr;
- Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen unter Hinweis auf allfällige Prozentklauseln und Eintragungsvoraussetzungen;
- Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine Wandelanleihen oder Optionen.

Organigramm

(Stammhaus)



Bankrat (Verwaltungsrat)

Dem Bankrat obliegen die Oberleitung, die Aufsicht und die Kontrolle des Stammhauses und der Finanzgruppe. Alle Mitglieder des Bankrats sind nichtexekutiv, sie üben keine operativen Führungsaufgaben in der BLKB aus. Keines der Bankratsmitglieder war in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren Mitglied der Geschäftsleitung oder steht mit der Bank in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen. Gemäss dem Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance – Banken» der FINMA muss der Bankrat mindestens zu einem Drittel aus Mitgliedern bestehen, welche die Unabhängigkeitsbestimmungen nach Randziffern 17–25 des FINMA-Rundschreibens erfüllen. Der Bankrat erfüllt diese Vorgabe und überprüft sie regelmässig. Für die Identifikation, die Vermeidung und den Umgang mit Interessenkonflikten gilt eine für die Gesamtbank und den Bankrat erlassene gemeinsame Regelung. Die BLKB unterliegt als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht direkt den Bestimmungen des Aktienrechts. Es bestehen deshalb keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR.

In der Übersicht über die Bankratsmitglieder ab Seite 43 sind die Informationen bezüglich der erstmaligen Wahl und der verbleibenden Amtsdauer integriert.

Wahl und Amtszeit

Gemäss dem Kantonalbankgesetz werden das Präsidium und die weiteren Mitglieder des Bankrats durch den Regierungsrat gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Bankrat selbst (§10 Abs. 1bis). Weiter legt das Gesetz materielle Kriterien für die Wahl in den Bankrat fest, die der Regierungsrat in der Verordnung zum Kantonalbankgesetz präzisiert hat. Die Amtsperiode beträgt vier Jahre.

Sofern im Kantonalbankgesetz spezialgesetzlich nichts Abweichendes geregelt ist, kommt für die Wahl des Bankrats das kantonale Gesetz über die Beteiligungen (PCGG) zur Anwendung. Dieses legt in § 5, Besetzung des strategischen Führungsorgans, unter anderem die maximale Amtszeit auf 16 Jahre fest. Auch dürfen keine Mitglieder gewählt werden, die während der Amtsperiode das 70. Altersjahr vollenden. Zudem ist auf eine angemessene Vertretung der Geschlechter zu achten.

Im Weiteren gibt der Regierungsrat ein Anforderungsprofil für den Bankrat als Gesamtheit, für das einzelne Bankratsmitglied sowie für die Präsidentin beziehungsweise den Präsi-

denten vor. Das Anforderungsprofil entspricht den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance – Banken». Es findet sich unter blkb.ch/rechtsgrundlagen.

Grösse und Zusammensetzung

Das Kantonalbankgesetz sieht vor, dass der Bankrat aus sieben bis neun Mitgliedern besteht, darin eingeschlossen die Bankratspräsidentin beziehungsweise der Bankratspräsident. Aktuell besteht der Bankrat aus sieben Mitgliedern: Präsident Thomas Schneider, Vizepräsidentin Nadia Tarolli Schmidt, Stephan Eugster, Stephan Naef, Barbara Ofner, Marco Primavesi und René Schmidli.

Veränderungen im Bankrat

Bankrätin Nadine Jermann, im Amt seit 2015, und Bankratsvizepräsident Regierungsrat Dr. Anton Lauber, im Amt seit 2013, stellten sich für die Amtsperiode 2023–2027 nicht zur Wiederwahl. Mit seinem Rücktritt setzte Regierungsrat Lauber seinen Rückzug aus den strategischen Führungsorganen von Beteiligungen des Kantons Basel-Landschaft fort und schloss damit die Entpolitisierung des Bankrats ab. Die beiden Mandate wurden, gestützt auf das «Anforderungsprofil Bankrat» des Regierungsrats, öffentlich ausgeschrieben. Für die Evaluation der Bewerbungen setzte der Regierungsrat eine Findungskommission ein. Der Regierungsrat wählte am 25. April 2023 Barbara Ofner und René Schmidli per 1. Juli 2023 neu in den Bankrat und bestätigte Bankratspräsident Thomas Schneider sowie Stephan Eugster, Stephan Naef, Marco Primavesi und Nadia Tarolli Schmidt für weitere vier Jahre in ihrem Amt. Ende November 2023 gab Stephan Naef bekannt, nach neun Jahren im BLKB-Bankrat per 30. Juni 2024 von seinem Amt zurückzutreten. Neben der Wiederbesetzung seines Sitzes wird der Bankrat per 1. Juli 2024 auch um ein weiteres Mitglied ergänzt und künftig aus acht Mitgliedern bestehen, um die Kompetenzen des Gremiums zu stärken und zu vervollständigen.

Interne Organisation

Der Bankrat tritt auf Einladung des Bankratspräsidenten zusammen, sooft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal pro Quartal. Bankratssitzungen können von drei Mitgliedern des Bankrats, der Geschäftsleitung oder der Revisionsstelle verlangt werden. Der Bankrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Der Bankratspräsident stimmt mit und gibt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Wahlen erfolgen in der Regel offen. Im ersten Wahlgang entscheidet das absolute, im zweiten das relative Mehr. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Der Bankrat trifft seine Beschlüsse in der

Bankrat



Thomas Schneider

Bankratspräsident

1964; Schweizer; eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, Master in Science of Business Administration. Erstmalige Wahl 2018; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027.

Thomas Schneider ist seit dem 1. August 2018 Bankratspräsident der BLKB. Von 2014 bis 2018 wirkte er als Managing Director & Chief Auditor bei der Credit Suisse Group & Credit Suisse Switzerland. Von 1999 bis 2014 war er Partner bei der Ernst & Young AG.

Wesentliche Mandate: Bis 31. Dezember 2023 Vizepräsident und seit 1. Januar 2024 Präsident des Verwaltungsrats der Basler Verkehrsbetriebe (BVB), Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Nadia Tarolli Schmidt

Vizepräsidentin des Bankrats;

stv. Vorsitzende Audit and Risk Committee

1973; Schweizerin und Italienerin; Advokatin und eidg. dipl. Steuerexpertin. Erstmalige Wahl 2019; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027.

Nadia Tarolli Schmidt ist Partnerin der Wirtschaftskanzlei VISCHER AG, Basel, wo sie seit 2005 tätig ist. Sie leitet die Bereiche Steuern und Sozialversicherung. Nebenberuflich amtierte sie bis Ende 2021 als Richterin der Steuerrekurskommission des Kantons Basel-Stadt. Davor war sie am Steuerrekursgericht des Kantons Zürich sowie in verschiedenen Unternehmen tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrätin in den Aufsichtsgremien der Gesellschaften der EGK-Gruppe, Laufen; Verwaltungsrätin Parkresort Rheinfelden Holding AG, Rheinfelden; Stiftungsrätin Ikea Personalvorsorgestiftung, Spreitenbach; Stiftungsrätin Nordic Cultural and Educational Foundation, Basel; Verwaltungsrätin Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park, Basel; Verwaltungsrätin Straumann Holding AG, Basel; Verwaltungsrätin Medartis AG, Basel; Verwaltungsrätin BiomedVC AG, Basel.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: VISCHER AG, Basel.



Stephan Eugster

Bankrat; Vorsitzender Audit and Risk Committee

1963; Schweizer; lic. rer. pol., eidg. dipl. Bücherexperte. Erstmalige Wahl 2019; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027.

Stephan Eugster war von 2017 bis Anfang 2019 CFO der Vontobel Financial Products Ltd. in Dubai und von 2008 bis 2017 Head of Finance & Controlling bei der Bank Vontobel AG. Zuvor war er von 2001 bis 2008 in verschiedenen leitenden Funktionen bei Julius Bär tätig. Von 1990 bis 2001 war Stephan Eugster in verschiedenen Positionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland, bei der Ernst & Young AG und bei der UBS beschäftigt.

Wesentliche Mandate: keine.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Stephan Naef

Bankrat; stv. Vorsitzender Strategy and Executive Committee

1962; Schweizer; lic. oec. publ. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2023.

Stephan Naef war bis 31.12.2023 CFO der Primeo Energie in Münchenstein. Von 2008 bis 2016 war er CFO bei der Aebi Schmidt Holding AG und von 2006 bis 2007 CFO bei der Von Roll Holding AG. Von 1998 bis 2006 war er in verschiedenen leitenden Positionen bei Danzas AG/DHL Schweiz AG tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsrat Primeo Wärmeholding AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Aare Versorgungs AG, Olten; Stiftungsrat Pensionskasse EBM, Münchenstein; Verwaltungsrat Ruchfeld AG, Münchenstein; Verwaltungsrat Erdgas AG Laufental-Thierstein (GASAG), Laufen; Verwaltungsratspräsident Silo und Umschlag AG, Buchs SG; Verwaltungsratspräsident Turicerstamm AG, Zürich.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: Primeo Energie-Gruppe und Pensionskasse EBM, beide in Münchenstein.



Barbara Ofner

Bankrätin; Mitglied Audit and Risk Committee

1970; Schweizerin; Anwältin. Erstmalige Wahl 2023; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027.

Barbara Ofner ist spezialisiert im Bereich Legal, Compliance und Aufsicht in der Banken- und Asset-Management-Branche. Sie war Partnerin bei einer der vier grossen Revisions- und Beratungsfirmen und hatte eine leitende bankinterne Rolle inne. Zudem ist sie als Dozentin an der Fachhochschule Nordwestschweiz im Bereich Schweizer Bankenrecht tätig.

Wesentliche Mandate: Mitglied Verwaltungsrat Bridport & Cie AG, Genf.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



Marco Primavesi

Bankrat; Vorsitzender Strategy and Executive Committee

1959; Schweizer; eidg. dipl. Experte in Organisationsmanagement. Erstmalige Wahl 2015; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2027.

Marco Primavesi wirkt als Verwaltungsrat verschiedener Institutionen. Von 2000 bis 2017 war er CEO und Mitglied der Geschäftsleitung der AXAS AG. Von 1993 bis 2000 war er in verschiedenen Funktionen bei der Regionalbank beider Basel, beim Schweizerischen Bankverein und bei der UBS tätig.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident radican bank ag, Zürich; Verwaltungsratspräsident Settelen AG, Basel; Verwaltungsratspräsident Tecalto AG, Zürich.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.



René Schmidli

Bankrat; Mitglied Strategy and Executive Committee

1968, Schweizer; Master of Economics (lic. rer. pol.), CIAA.
Erstmalige Wahl 2023; laufende Amtsperiode: 1. Juli 2023
bis 30. Juni 2027.

René Schmidli ist Spezialist für den Bereich Asset & Investment Management sowie für strategische Fragestellungen. Nach Stationen beim Schweizer Bankverein, SCB Brinson und der Swissfirst Bank war er als Chief Investment Officer und Mitglied der Geschäftsleitung bei Generali Schweiz tätig.

Wesentliche Mandate: Präsident der Anlagekommission der Zürich Anlagestiftung, Zürich; Verwaltungsrat EMWE Immobilien AG, Zürich.

Geschäftsbeziehungen zur BLKB: keine.

Regel aufgrund eines schriftlichen Antrags des zuständigen vorbereitenden Ausschusses. Bestimmte Geschäfte werden vom Bankratspräsidenten vorbereitet und dem Bankrat zur Entscheidung vorgelegt. Änderungen der Personal- und Vergütungspolitik, die Vergütungen auf Ebene Gesamtbank und Geschäftsleitung sowie die Ernennung beziehungsweise Abberufung von Mitgliedern der Geschäftsleitung werden auf Antrag des Bankratspräsidenten direkt im Bankrat beraten und beschlossen. Siehe mehr zu den Kompetenzregelungen auf Seite 48. Der CEO nimmt regelmässig an den Sitzungen des Bankrats teil, die übrigen Geschäftsleitungsmitglieder dann, wenn sie ein Geschäft aus ihrem Bereich vertreten. Bei der Behandlung des Rechnungsabschlusses und des Berichts der Externen Revision sind der Leiter der Internen Revision und der leitende Revisor der externen Revisionsstelle vertreten. Für die Behandlung spezieller Themen werden weitere interne und externe Fachleute zu den Sitzungen beigezogen. Der Bankrat tagte im Berichtsjahr an elf Sitzungen, davon zehn ordentliche und eine ausserordentliche Sitzung. Hinzu kam eine zweitägige Klausur. Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug vier Stunden und 15 Minuten.

Bankratspräsidium

Der Bankratspräsident übt den Vorsitz über das Gesamtgremium aus und vertritt das Oberleitungsorgan nach innen und aussen. Insbesondere

- leitet er die Sitzungen des Bankrats,
- koordiniert er die Bankratsausschüsse und stellt den Informationsfluss innerhalb des Bankrats sicher,
- ist er primärer Ansprechpartner für den CEO und pflegt den Kontakt zum Kanton als Haupteigentümer sowie zu den Inhaberinnen und Inhabern von Kantonalbankzertifikaten,
- prägt er die Strategie, Kommunikation und Kultur des Unternehmens massgeblich.

Während des Berichtsjahrs hatte Thomas Schneider das Bankratspräsidium inne. Er übt dieses Amt seit 2018 aus und wurde vom Regierungsrat am 25. April 2023 für weitere vier Jahre gewählt.

Das Vizepräsidium wird vom Bankrat gewählt und nimmt die Stellvertretung des Bankratspräsidiums wahr. Darüber hinaus sind dem Vizepräsidium keine spezifischen Aufgaben zugewiesen. Bis zu seinem Rücktritt aus dem Bankrat am 30. Juni 2023 übte Anton Lauber das Amt des Bankratsvizepräsidenten aus. Seit Beginn der neuen Amtsperiode am 1. Juli 2023 ist Nadia Tarolli Schmidt Bankratsvizepräsidentin.

Bankratsausschüsse

Die beiden Ausschüsse, das Strategy and Executive Committee (SEC) sowie das Audit and Risk Committee (ARC), bereiten die Geschäfte des Bankrats vor und erfüllen vom Bankrat im Einzelfall erteilte Aufträge. Zudem überwachen sie die operative Geschäftstätigkeit, beaufsichtigen die mit der Geschäftsführung der Bank betrauten Personen, insbesondere mit Bezug auf die Einhaltung von Vorschriften und Reglementen, und nehmen Berichte der Geschäftsleitung entgegen. Sie berichten dem Bankrat laufend über ihre Tätigkeiten. Die Bankratsmitglieder können grundsätzlich in mehr als einem Ausschuss tätig sein, allerdings hat sich das Audit and Risk Committee personell hinreichend von anderen Ausschüssen zu unterscheiden. Ferner darf das Bankratspräsidium dem Audit and Risk Committee nicht angehören, weder als Mitglied noch als Vorsitzende oder Vorsitzender. Jeder Ausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Die Organisation, die Verantwortung und die Aufgaben der Ausschüsse sind im Anhang 2 «Bankratsausschüsse» des Organisations- und Geschäftsreglements geregelt. Dieses ist im Internet publiziert (blkb.ch/rechtsgrundlagen).

Strategy and Executive Committee (SEC)

Dem Strategy and Executive Committee obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben. Es

- setzt sich mit den Entwicklungen im Bankenumfeld auseinander und beurteilt die geschäftspolitische und die strategische Ausrichtung der Bank,
- befasst sich mit den Organisationsfragen der Bank, welche in der Entscheidungskompetenz des Bankrats liegen,
- überprüft, ob die Personalpolitik und die Organisation zweckmässig und mit der Unternehmens- und Geschäftsstrategie im Einklang sind,
- analysiert in Zusammenarbeit mit dem ARC die Mehrjahres- und Jahresplanung, die Budgetierung und die Berichterstattung zum Geschäftsverlauf sowie zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Bank,
- formuliert Empfehlungen zu möglichen Kooperationen und Allianzen, der Evaluation von Akquisitionen und Beteiligungen, der Betätigung in neuen Geschäftsfeldern, der Expansion in neue Marktgebiete und der Wahl der Informatikplattform.

Bankratsausschüsse 2023

	Strategy and Executive Committee (SEC)	Audit and Risk Committee (ARC)
Mitglieder	Marco Primavesi (Vorsitz) Stephan Naef (stv. Vorsitz) bis 30.6.2023: Thomas Schneider seit 1.7.2023: René Schmidli	Stephan Eugster (Vorsitz) bis 30.6.2023: Nadine Jermann (stv. Vorsitz) Nadia Tarolli Schmidt (seit 1.7.2023 stv. Vorsitz) seit 1.7.2023: Barbara Ofner
Weitere Teilnehmer:innen	Der CEO und die Leiterin Geschäftsbereich Corporate Development & Sustainable Asset Management nehmen ständig teil. Der Bankratspräsident nimmt seit 1.7.2023 als Gast punktuell und für einzelne Traktanden an Sitzungen teil.	Der CFO und der Leiter Interne Revision nehmen ständig teil, der CRO bei Risikothemen, für ausgewählte Themen ist auch die externe Revision anwesend.
Beschlussfassung	Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die Vorsitzende resp. der Vorsitzende stimmt mit; bei Stimmengleichheit gibt sie resp. er den Stichentscheid.	
Sitzungen im Berichtsjahr	7	10
Durchschnittliche Sitzungsdauer	Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug 3 Stunden und 30 Minuten.	Die durchschnittliche Dauer der ordentlichen Sitzungen betrug 3 Stunden und 45 Minuten.

Audit and Risk Committee (ARC)

Dem Audit and Risk Committee obliegen insbesondere die folgenden Aufgaben. Es

- beaufsichtigt als unabhängiges, objektives Organ die finanzielle Berichterstattung und die Integrität der Finanzabschlüsse,
- überwacht und beurteilt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, die Risikokontrolle und die Compliance-Funktion,
- beurteilt die Wirksamkeit der externen Prüfgesellschaft und der Internen Revision sowie deren Zusammenwirken innerhalb des Stammhauses, der Tochtergesellschaften und der Finanzgruppe.

Selbstbeurteilung des Bankrats und seiner Ausschüsse

Der Bankrat und die Bankratsausschüsse beurteilen in Übereinstimmung mit dem FINMA-Rundschreiben 2017 / 1 «Corporate Governance – Banken» einmal jährlich, ob ihre Zusammensetzung, ihre Organisation und ihre Arbeitsweise den regulatorischen Anforderungen sowie den eigenen Zielsetzungen entsprechen, und leiten bei Bedarf Massnahmen ein.

Kompetenzregelung

Die Kompetenzen zwischen Bankrat und Geschäftsleitung, ebenso das Zusammenwirken des Bankrats und der beiden Ausschüsse, sind im Organisations- und Geschäftsreglement vom 26. Oktober 2023 sowie in dessen Anhang 1 «Kompetenzordnung» geregelt (blkb.ch/rechtsgrundlagen). Das Organisations- und Geschäftsreglement hält in Art. 4 Abs. 1 und 2 lit. a–o und in Art. 5 fest, welche unentziehbaren und

unübertragbaren Aufgaben der Bankrat hat. Die Kompetenzordnung weist in einer Matrix dem Bankrat, den Bankratsausschüssen und der Geschäftsleitung die jeweiligen Kompetenzen zu (Entscheid / Kenntnisnahme / Antrag).

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Revision: Die Interne Revision handelt unabhängig von der Geschäftsleitung nach den Weisungen des Bankratspräsidenten und des Audit and Risk Committee. Sie ist fachlich dem Audit and Risk Committee unterstellt und nimmt die ihr von diesem und dem Bankrat übertragenen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben wahr. Die Interne Revision übt ihre Tätigkeit nach anerkannten Grundsätzen der Revisionstätigkeit aus. Der Leiter der Internen Revision und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet. Revisionsberichte werden vom Audit and Risk Committee im Detail behandelt. Im Berichtsjahr kam es zu einem Wechsel in der Leitung der Internen Revision. Ralph Gees folgte am 1. Oktober 2023 auf Francesco Lava, der diese Funktion seit 2015 ausgeübt hatte.

Berichtswesen: Die Geschäftsleitung orientiert den Bankrat regelmässig über die Entwicklung des Geschäftsgangs, die Ertragslage und die Risikoexposition sowie über den Stand der Realisierung von Projekten gemäss Strategie und Jahresplanung. Der Finanz- und Risikobericht der Geschäftsleitung geht monatlich an den Bankrat und wird regelmässig durch das Audit and Risk Committee und den Bankrat behandelt.

Externe Revision: Der leitende Revisor nimmt an den Bankratsitzungen teil, an denen die Jahresabschlüsse, der Jahresbericht und die Revisionsberichte behandelt werden. Die Revisionsstelle steht in regelmässigem Kontakt mit dem Leiter des Audit and Risk Committee, dem Leiter der Internen Revision und dem Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement, periodisch auch mit dem Bankrat und dessen Präsidenten. Die externe Revisionsstelle nimmt vom Reporting der Internen Revision Kenntnis und gibt gegebenenfalls eine Stellungnahme dazu ab.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BLKB setzte sich bis zum 31. März 2023 aus CEO John Häfelfinger, dem stellvertretenden CEO Beat Röthlisberger sowie Kaspar Schweizer, Christoph Schär, Alexandra Lau und Luca Pertoldi zusammen. Am 1. April 2023 trat Matthias Kottmann, bisheriger Leiter Privatkundengeschäft im oberen und mittleren Baselbiet, die Nachfolge von Kaspar Schweizer als Leiter des Geschäftsbereichs Private Vermögens- und Finanzberatung (PVFB) an. Kaspar Schweizer, seit 2001 Mitglied der Geschäftsleitung, trat von seiner Funktion zurück, um sich neuen strategischen Aufgaben innerhalb der Bank zu widmen.

Die sechs Mitglieder der Geschäftsleitung werden ab Seite 50 vorgestellt. Es ist zu beachten, dass für diese keine statutarischen Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Artikel 626 Absatz 2 Ziffer 1 OR bestehen, da die BLKB den Bestimmungen zum Aktienrecht als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen nicht direkt unterliegt.

Erweiterte Geschäftsleitung

Seit November 2022 verfügt die BLKB über eine erweiterte Geschäftsleitung. Ihre Mitglieder haben weder ein Stimmrecht noch Geschäftsleitungsaufgaben und nehmen themenbezogen an den Sitzungen der Geschäftsleitung teil. Ihr gehörten zum Ende des Berichtsjahrs Adrian Bucher, Leiter Human Resources und Organisationsentwicklung, und Corina Zeller, Leiterin Product- & Market-Management (PMM), an. Bis zu ihrem Austritt aus der Bank Ende August 2023 leitete Ruth Mojentale das PMM im Top-Sharing mit Corina Zeller und war ebenfalls Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

Vergütungen

Mit einem attraktiven Arbeitsumfeld schafft die BLKB die Voraussetzung für eine zukunftsorientierte, motivierende und leistungsorientierte Arbeitskultur. Dazu gehört unter anderem ein auf Fairness und Stabilität ausgerichtetes Vergütungsmodell. Angaben zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen werden im Vergütungsbericht ab Seite 61 erläutert.

Mitwirkungsrechte der Aktionär:innen

Die BLKB verfügt aufgrund ihrer Rechtsform als selbstständiges öffentlich-rechtliches Unternehmen über kein stimmberechtigtes Aktienkapital und damit über keine stimmberechtigten Aktionär:innen und Aktionäre. Die Mitbestimmungsrechte liegen ausschliesslich beim Kanton Basel-Landschaft. Der Bankrat und die Geschäftsleitung können die Inhaber:innen und Inhaber von Zertifikaten zu Versammlungen einladen und sie über den Geschäftsverlauf der Bank unterrichten.

Bis im Jahr 2020 führte die BLKB jeweils im Frühling eine sogenannte «Zertifikatsversammlung» durch. In den Jahren 2021 und 2022 fand die Informationsveranstaltung aufgrund der COVID-19-Pandemie als digitaler Anlass statt. Im Berichtsjahr wurde die Veranstaltungsreihe *BLKB bei uns* als neue Form der Zertifikatsversammlung mit öffentlichen Anlässen in Pratteln, Sissach und Laufen eingeführt. Damit berücksichtigt die BLKB die Bedürfnisse der Zertifikatsinhaber:innen und -inhaber: Während Informationen zum Geschäftsverlauf mehrheitlich online nachgelesen werden, ist der persönliche Austausch von grosser Bedeutung. Dies hatte eine Befragung während der COVID-19-Pandemie ergeben.

Siehe dazu auch die Ausführungen unter «Partizipations-scheine» auf Seite 61.

Die Ziff. 6.1 bis 6.5 im Anhang der RLCG (Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung, statutarische Quoren, Einberufung der Generalversammlung, Traktandierung und Eintragungen im Aktienbuch) sind aufgrund der speziellen Rechtsform der BLKB nicht anwendbar.

Geschäftsleitung



John Häfelfinger

CEO

1971; Schweizer und Italiener; Betriebswirt HFW, Diplom Swiss Banking School.

John Häfelfinger ist seit 2017 CEO der BLKB. Zuvor war er von 1996 bis 2016 in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse tätig. Von 2015 bis 2016 war er Business-Area-Verantwortlicher Corporate & Specialty Lending und gehörte der Geschäftsleitung der Division International Wealth Management an. Davor war er stellvertretender Leiter – von 2012 bis 2015 als Mitglied der Geschäftsleitung – des Schweizer Firmenkundengeschäfts. Von 2011 bis 2015 war er Mitglied des regionalen Management-Teams der Nordschweiz bei der Credit Suisse.

Wesentliche Mandate: Verwaltungsratspräsident BLKB Services AG, Liestal; Präsident der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Verwaltungsrat True Wealth AG, Zürich; Mitglied Verwaltungsrat Verband Schweizerischer Kantonalbanken, Basel; Vorstandsmitglied Handelskammer beider Basel; Vorstandsmitglied Basler Bankenvereinigung, Basel; Stiftungsrat der Stiftung Finanzplatz Basel, Basel; Stiftungsrat der Stiftung pro REHAB Basel, Basel.



Beat Röthlisberger

Stellvertretender CEO; Leiter des Geschäftsbereichs Unternehmenskundenberatung

1971; Schweizer; Betriebsökonom FH, Advanced Executive Program SFI.

Beat Röthlisberger ist seit 2017 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB und seit dem 1. August 2021 stellvertretender CEO. Von 2015 bis 2017 war er als Ressortleiter Firmen & Kredite Binningen / Spezialfinanzierungen bei der BLKB tätig. Von 1992 bis 2015 hatte er verschiedene Funktionen bei der UBS inne. Unter anderem war er stellvertretender Regionenleiter Unternehmenskunden und stellvertretender Leiter Credit Risk Management bei der UBS, Basel.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Verwaltungsratspräsident inQbator AG, MuttENZ; Mitglied Verwaltungsrat swisspeers AG; Mitglied Steering Committee Swiss Innovation Challenge; Mitglied Stiftungsrat GSR (Zentrum für Gehör, Sprache und Kommunikation), Aesch.



Matthias Kottmann

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiter des Geschäftsbereichs Private Vermögens- und Finanzberatung

1982; Schweizer; Master of Science in Business and Economics und Major in Marketing & Strategic Management.

Matthias Kottmann ist seit dem 1. April 2023 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2019 bis 2023 verantwortete er das Marktgebiet Oberes & Mittleres Baselbiet und war stellvertretendes Mitglied der Geschäftsleitung des Geschäftsbereichs Private Vermögens- und Finanzberatung. Zwischen 2017 und 2019 wirkte er als Leiter Produktmanagement und von 2014 bis 2017 zuerst als stellvertretender Leiter und anschliessend als Leiter Compliance. Von 2011 bis 2014 war er Mitarbeiter im Kompetenzzentrum Privatkunden.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal.



Alexandra Lau

Mitglied der Geschäftsleitung; Leiterin Geschäftsbereich Corporate Development & Sustainable Asset Management

1980; Schweizerin und Deutsche; M.A. International Affairs and Governance HSG.

Alexandra Lau ist seit 2020 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2017 bis 2019 leitete sie das Ressort Legal & Compliance. Von 2012 bis 2017 war sie in Führungspositionen bei der Credit Suisse tätig und verantwortlich für verschiedene Bereiche wie Business Development, Prozessentwicklung und -innovation, produktnahe regulatorische Themen und Business Risk Management. Von 2007 bis 2010 arbeitete sie als Strategy Consultant in der Strategieberatung der Capgemini-Gruppe.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrätin der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Vorstandsmitglied Swiss Sustainable Finance, Zürich; Beirätin Klimastiftung Schweiz, Zürich.



Luca Pertoldi

Mitglied der Geschäftsleitung; CFO und Leiter des Geschäftsbereichs Finanz- & Riskmanagement

1971; Schweizer und Italiener; lic. rer. pol., eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter; CIIA; Executive MBA HSG.

Luca Pertoldi ist seit dem August 2021 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Er war zuvor stellvertretender Vorsitzender der Konzernleitung sowie stellvertretender CEO der Basler Kantonalbank. Von 2016 bis 2021 war er als Bereichsleiter verantwortlich für den Vertrieb Kommerzielle Kunden. Von 2013 bis 2016 war er Bereichsleiter Handel und Institutionelle und leitete von 2011 bis 2013 die Abteilung Institutionelle Kunden. Davor war er in verschiedenen Funktionen im Bereich des Asset- und Relationship-Managements bei der Bank CIC (Schweiz), der BLKB und der Alea Group tätig.

Wesentliche Mandate: Mitglied Verwaltungsrat BLKB Services AG, Liestal; Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Vizepräsident Verwaltungsrat radican bank ag, Zürich.



Christoph Schär

Mitglied der Geschäftsleitung; Chief Digital Officer; Leiter Geschäftsbereich IT & Services

1976; Schweizer; Master of Science ETH, Executive MBA HSG, Advanced Executive Program SFI.

Christoph Schär ist seit 2018 Mitglied der Geschäftsleitung der BLKB. Von 2016 bis 2018 wirkte er als Leiter Digital Development der Swisscom AG und von 2013 bis 2015 war er bei der Swisscom AG verantwortlich für die Entwicklung von CRM- und Billing-Lösungen. 2010 bis 2012 war er Mitglied des Customer-Relationship-Management-Strategie-Teams der Swisscom AG.

Wesentliche Mandate: Stiftungsrat der Stiftung Jubiläum 2014 der BLKB, Liestal; Mitglied Trägerschaft be-digital, einer Initiative der Handelskammer beider Basel, Basel; Mitglied Verwaltungsrat BLT Baselland Transport AG, Oberwil.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Ein Eigentumswechsel mittels Kauf von Titeln kann aufgrund der Rechtsform der BLKB unter keinen Umständen stattfinden (siehe Ausführungen unter «Mitwirkungsrechte der Aktionär:innen»). Die Frage der Angebotspflicht und von Kontrollwechselklauseln (Ziff. 7.1 und 7.2 im Anhang der RLCG) ist deshalb nicht anwendbar.

Transparenz über nichtfinanzielle Belange

Die Vorgaben zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange (Artikel 964a ff. OR) erfüllt die BLKB durch Publikation eines detaillierten Nachhaltigkeitsberichtes (blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht) für den Konzern nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Der Nachhaltigkeitsbericht wird vom Bankrat als oberstes Leitungs- bzw. Verwaltungsorgan gemeinsam mit dem Geschäftsbericht genehmigt und vom Bankratspräsidenten unterzeichnet. Weiter wird der Nachhaltigkeitsbericht durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft als das für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständige Organ gemeinsam mit dem Geschäftsbericht genehmigt.

Revisionsstelle

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft wählt die Revisionsstelle für die Prüfung des Jahresabschlusses jährlich auf Antrag des Bankrats (gemäss § 14 Absatz 1 Kantonalbankgesetz). Seit 2022 ist PricewaterhouseCoopers (PwC) für die Prüfung des Jahresabschlusses der BLKB zuständig. PwC war neben der Prüfung des Jahresabschlusses auch mit der aufsichtsrechtlichen Prüfung gemäss den Vorgaben der FINMA beauftragt.

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit der Übernahme des Revisionsmandats durch PwC Anfang 2022 ist Philippe Bingert als leitender Revisor für das Revisionsmandat verantwortlich.

Revisionshonorar und zusätzliche Honorare

Die Summe der von PwC im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Honorare für die Erfüllung der gesetzlichen Revisionsaufgaben betrug 610'500 CHF. Die Ermittlung der genannten Revisionsaufwendungen erfolgt auf Grundlage der Periodenabgrenzung. Es fielen im Berichtsjahr 7'200 CHF für zusätzliche von der Bank in Auftrag gegebene Aufgaben im Zusammenhang mit allgemeinen revisionsnahen Dienstleistungen an.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit and Risk Committee hat unter anderem die Aufgabe, die Wirksamkeit der Revisionsstelle, der Internen Revision sowie der internen Kontrollen zu beurteilen. Es bespricht die Inhalte der Berichte und Planungsunterlagen in mehreren Sitzungen mit dem leitenden Revisor der Prüfgesellschaft und informiert den Bankrat regelmässig über seine Erkenntnisse.

2023 haben Vertreterinnen und Vertreter der externen Prüfgesellschaft an vier Sitzungen des Audit and Risk Committee teilgenommen. Mindestens einmal jährlich kommt der leitende Revisor mit dem gesamten Bankrat zusammen. An dieser Sitzung beurteilt der Bankrat die Berichte über die Rechnungsprüfung und den Bericht über die Aufsichtsprüfung der Prüfgesellschaft und lässt sich über deren wichtigste Erkenntnisse Bericht erstatten. Im Berichtsjahr haben Vertreterinnen und Vertreter der externen Prüfgesellschaft an zwei Sitzungen des Bankrats teilgenommen. Das Audit and Risk Committee würdigt regelmässig die risikoorientierte Prüfstrategie und den entsprechenden Prüfplan der Prüfgesellschaft, analysiert die Prüfberichte und vergewissert sich, ob Mängel behoben und Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden. Es bespricht die Ergebnisse seiner Analysen mit dem leitenden Revisor. Mittels eigener Erfahrungen und aufgrund des jährlichen Gesprächs mit der externen Revisionsstelle beurteilt das Audit and Risk Committee die Leistung und Honorierung der Prüfgesellschaft, vergewissert sich über deren Unabhängigkeit und beurteilt das Zusammenwirken von Prüfgesellschaft und Interner Revision.

Kommunikationspolitik

Die Kommunikation der BLKB beruht auf Ehrlichkeit der Inhalte und Offenheit gegenüber Fragen, die relevante Anspruchsgruppen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens an die Bank richten. Die Informationspolitik der BLKB legt fest, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor oder zumindest zeitgleich wie externe Anspruchsgruppen informiert werden. Das Intranet der Bank wird als interne Plattform für den Informations-, Wissens- und Meinungs-austausch eingesetzt. Die BLKB hält zudem Kontakt mit ihren Anspruchsgruppen über die interaktiven Kanäle von sozialen Medien.

Die BLKB berichtet regelmässig über ihre Geschäftstätigkeit und publiziert das Jahresergebnis jeweils im Februar oder März an der Bilanzmedienkonferenz. Im Juli wird das Halbjahresergebnis veröffentlicht. Der Geschäftsbericht erscheint in deutscher Sprache und ist im Internet abrufbar (blkb.ch/geschaeftsbericht). Der Beschrieb der Tätigkeiten der BLKB im Bereich Nachhaltigkeit ist im Lagebericht integriert. Zudem

wird ein detaillierter Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) erstellt, der sich insbesondere an Rating-Agenturen und Investorinnen und Investoren richtet. Er wird auf blkb.ch/nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht. Zusammen mit dem Jahres- und dem Halbjahresergebnis publiziert die BLKB zudem den Offenlegungsbericht (spätestens Ende April beziehungsweise Ende August). Die Grundlage dafür bildet das FINMA-Rundschreiben 2016 / 1 «Offenlegung – Banken», welches in Konkretisierung der Eigenmittelverordnung und der Liquiditätsverordnung die Offenlegungspflichten der Banken festlegt. Auf der [Internetseite der BLKB](#) sind die wichtigen Daten für Investorinnen und Investoren auf einen Blick abrufbar.

Medienmitteilungen werden zur Veröffentlichung der Jahres- und Halbjahresergebnisse, von Geschäfts- und Nachhaltigkeitsbericht sowie je nach Aktualität und Bedarf publiziert. Bei der Kommunikation potenziell kursrelevanter Tatsachen (Ad-hoc-Publizität) hält die BLKB die Vorschriften der Schweizer Börse SIX ein. Auf der Internetseite der BLKB ist eine Übersicht sämtlicher [Medienmitteilungen](#) der vergangenen Jahre ebenso wie die Auflistung von [Mitteilungen mit Ad-hoc-Relevanz](#) abrufbar. Mit Anmeldung für den kostenlosen Newsletter [Medienmitteilungen und Ad-hoc-Publizität](#) erhalten Interessierte neue Medienmitteilungen der BLKB zudem zeitgerecht per E-Mail zugestellt.

Kontakt für Investor:innen sowie Medien

investoren@blkb.ch; medien@blkb.ch; +41 61 925 82 89

Informationen für Investor:innen sowie Medien

blkb.ch/investor-relations; blkb.ch/medien

Newsletter-Service

blkb.ch/newsletter

Postadresse

BLKB, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal

Handelssperrzeiten

Zur Verhinderung von Insidergeschäften bestehen im Zusammenhang mit dem Jahres- und dem Halbjahresabschluss Sperrfristen für den Kauf und Verkauf von Kantonalbankzertifikaten. Für den Jahresabschluss dauert die Sperrfrist vom 1. Dezember bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über den Jahresabschluss der BLKB informiert wird. Für den Halbjahresabschluss beginnt die Sperrfrist am 1. Juni und dauert bis und mit dem Tag der Medienkonferenz, an dem über die Resultate der ersten sechs Monate des Jahres informiert wird.

Die Sperrfrist gilt für die Mitglieder des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Organisationseinheiten, die mit potenziell kursrelevanten Informationen in Berührung kommen. Es handelt sich insbesondere um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bankratssekretariat sowie der Ressorts Finanzen, Risk Control, Kreditrisikomanagement, Legal & Compliance, Marketing, Communications & Public Affairs, Corporate Development, Projektportfolio & Projektmanagement, Treasury und der Internen Revision. Ebenfalls die Sperrfristen einzuhalten haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dem CEO direkt unterstellt sind oder Einblick in das Protokoll der Geschäftsleitungssitzungen haben. Zudem auch Mitglieder ständiger BLKB-Gremien im Zusammenhang mit dem Asset & Liability Management, Mitglieder von Projekt- und Arbeitsgruppen, deren Aktivitäten Auswirkungen auf den Börsenkurs des Kantonalbankzertifikats haben könnten, die Mitglieder der Personalkommission sowie die Mitglieder der Konzerngesellschaften (Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der radicant bank ag und der BLKB Services AG).

Stiftungen

per 31. Dezember 2023

Vorsorgestiftung Sparen 3	Stiftungsrat	Adrian Simmen, Präsident Adrian Bucher Stéphane Curchod Carola Häfelin Matthias Kottmann Bart van Riemsdijk
	Geschäftsführung Revisionsstelle	Sabine Straumann PricewaterhouseCoopers AG, Basel
Freizügigkeitsstiftung	Stiftungsrat	Adrian Simmen, Präsident Adrian Bucher Stéphane Curchod Carola Häfelin Matthias Kottmann Bart van Riemsdijk
	Geschäftsführung Revisionsstelle	Sabine Straumann PricewaterhouseCoopers AG, Basel
BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung	Stiftungsrat	Nadine Jermann, Präsidentin Marco Di Pasquale Nicole Fiechter-Weisskopf Esther Freivogel Gabriela Häner
	Geschäftsführung Revisionsstelle	Stiftungsrat a.i. PricewaterhouseCoopers AG, Basel
Stiftung Jubiläum 2014	Stiftungsrat	John Häfelfinger, Präsident Matthias Kottmann Alexandra Lau Luca Pertoldi Beat Röthlisberger Christoph Schär
	Geschäftsführung Revisionsstelle	Adrian Leu PricewaterhouseCoopers AG, Basel